

Donaueschingen

# Geschäftsleute schätzen den Flugplatz

Schwarzwälder-Bote, 11.12.2014 08:05 Uhr



Horst Rieker ist beim Regierungspräsidium Freiburg zuständig für die Einführung der Radio Mandatory Zone (RMZ), die heute über dem Luftraum Donaueschingen in Kraft tritt. Foto: Strohmeier Foto: Schwarzwälder-Bote

Von Wilfried Strohmeier

Donaueschingen. Flugbewegungen über der Stadt sind ein Thema, das in Donaueschingen mit Argusaugen beobachtet wird. Ab heute gilt für Donaueschingen als einzigem Landeplatz im Regierungspräsidium Freiburg die Radio Mandatory Zone (RMZ).

Der Donaueschinger Flugplatz besteht aus einer Landebahn, die ein Mal Piste 36 und ein Mal Piste 18 genannt wird. 36 dann, wenn der Abflug oder Anflug von und nach Norden erfolgt, 18, wenn die Flugbewegung von oder nach Süden geschieht, erklärt Michael Schlereth, Geschäftsführer der Flugplatz GmbH, an der die Städte Donaueschingen, Villingen-Schwenningen und das Fürstenhaus beteiligt sind. Die übergeordneten Flughäfen sind Stuttgart und Zürich, wobei Stuttgart nur eine sekundäre Rolle spielt. Die maßgeblichen

Fluglotsen für Donaueschingen sitzen in Zürich. Donaueschingen kann man sehr vereinfacht gesagt als Informationszentrale und -schnittstelle für die kleineren Flugzeuge bezeichnen. Bis 1000 Fuß, das sind rund 300 Meter, kontrolliert der Tower vor Ort, alles was über 1000 Fuß fliegt, wird von Zürich aus gelotst.

Nun sind die genannten 1000 Fuß, über die der Donaueschinger Tower herrscht, nicht besonders hoch. Sobald beispielsweise ein Firmenjet über diese Höhe steigt, wird er an die Fluglotsen in Zürich abgegeben. Diese bekommen schon im Vorfeld die Information über die Flugroute. Der Pilot hat nach dieser Bekanntgabe 24 Stunden Zeit, den Flug anzutreten. Den Start muss Donaueschingen nach Zürich melden und von dort aus bekommt der Pilot die Anweisungen zur Strecke und zur Steighöhe.

Für den An- und Abflug auf die beiden Landebahnen gibt es keine vorgeschriebenen Routen, aber die meisten Piloten würden das Siedlungsgebiet kennen und sich dementsprechend verhalten, so Michael Schlereth. Man habe "keine fluglärmrelevanten Beschwerden". Wobei die gesetzlichen Bestimmungen klar sind: Die Piloten dürfen 1000 Fuß über Grund fliegen bei besiedeltem Gebiet. Bei freier Fläche und kleinen Siedlungen sind es 500 Fuß, ausgenommen sind natürlich Start und Landung. Unter kleinen Siedlungen versteht man Orte wie Aasen oder Pfohren.

Die Flugleiter der Modellflugplätze in Donaueschingen, Neudingen und Villingen hören den Flugfunk passiv mit und melden eigene Flugbewegungen telefonisch an die zuständigen Flugleitungen in Donaueschingen oder Schwenningen.

An den Wochenenden begrenzt man vor allem die Flugplatzrunden der Flugschulen, um den Lärm so gering wie möglich zu halten, erzählt Schlereth. Und: Vor allem die Geschäftsleute der Region sind sehr interessiert an dem Flugplatz, da er über eine entsprechende technische Ausstattung und notwendige Hangars verfüge. Es kommt jetzt noch zusätzlich einer dazu, der acht Stellplätze haben soll. In einem Teil des Hangars sind so genannte Teller. Auf diesem werden die Flugzeuge geparkt. Per Knopfdruck kann der Parkteller gedreht werden und das Flugzeug wird an das Tor gebracht. Auch in der geplanten Halle soll ein solcher Teller eingebaut werden.

"Aus Sicht des Regierungspräsidiums hat der Flugplatz Donaueschingen wegen der Möglichkeiten im Blindflug zu starten und zu landen, eine sehr große Bedeutung für die heimische Industrie. Er ist ein wichtiger Standortfaktor für die regionale Wirtschaft", führt Horst Rieker vom Regierungspräsidium (RP) Freiburg aus. Er ist selbst Inhaber mehrerer Flugscheine und beim RP für die Umsetzung der RMZ zuständig. Das RP ist die Flugaufsichtsbehörde für Donaueschingen.

Er gibt ein Beispiel für diesen Blindflug-Vorteil: Für einen Start nach Sichtflugregeln wären 1,5 Kilometer Mindestflugsicht erforderlich und eine

reguläre Wolkenuntergrenze von etwa 600 Metern, in Ausnahmefällen etwa 160 Meter über Grund. Mit dem Blindflug, beziehungsweise Instrumentenanflug, sind 400 Meter bei einer Hauptwolkenuntergrenze von rund 120 Metern über Grund ausreichend. "Wie man sieht, ein deutlicher Unterschied."

Bis zu den nächsten Flugplätzen mit Blindflugmöglichkeiten seien es von Donaueschingen aus zirka 80 Kilometer nach Mengen oder Zürich und 120 Kilometer nach Stuttgart oder Basel. Ferner habe Donaueschingen den Status Zollflugplatz, sprich Luftfahrzeuge aus Nicht-EU-Ländern können regulär zollrechtlich abgefertigt werden, was in Kombination mit den Blindflugmöglichkeiten elementar wertvoll sei für einen Verkehrslandeplatz. "Dieser Zoll-Service wird übrigens häufig in Anspruch genommen bei Flügen aus der Schweiz und in die Schweiz", erklärt Horst Rieker.